

Tisduvarlage zu TOP 3
der Stadtratssitzung am 29.03.2006

Von: Edith Nerke [juergen.bauer@fen-net.de]
Bereitgestellt: Sonntag, 26. März 2006 22:47
Unterhaltung: Stadtratsitzung 29.3.06 BZ TOP 3
Bereitgestellt in: OBM
Betreff: Stadtratsitzung 29.3.06 BZ TOP 3

OBERBÜRGERMEISTER		
27. MRZ. 2006 / Nr.		
VIII	1 Zur Kl. 1	3 Zur Stellungnahme
	2 Zur V.	4 Antwort vor Ab- sendung vorlegen
		5 Antwort zur Unter- schrift vorlegen

Kl. 1

Lo zur Gr. 10

An
Nürnberg, 25.03.2006

Oberbürgermeister Dr. Maly,
 die Bürgermeister Dr. Gsell und Förther,
 Kulturreferentin Prof. Dr. Lehner
 die Mitglieder des Nürnberger Stadtrats,

Sehr geehrte Damen und Herren,

am kommenden Mittwoch werden Sie unter TOP 3 darüber abstimmen, ob die Honorare der BZ-DozentInnen um voraussichtlich 20% gekürzt werden. Da nach Auskunft der BZ-Direktion das Rechtsamt davon abgeraten hat, die "Kann-Bestimmung" zur Gewährung der Erfolgsprämie bei Erfüllen der relevanten Kriterien in einen konkreten Anspruch abzuändern, müssen wir davon ausgehen, dass das Honorar standardmäßig bei 20 EUR liegen wird, was gegenüber der aktuellen Situation eine Reduzierung um 19,2% bedeutet.

Zu diesem Thema hat es drei Versammlungen der Dozentenschaft am BZ gegeben, am 22. und am 27. Januar sowie am 22. Februar. Die dort anwesenden DozentInnen (die ersten beiden Male knapp 200, am 22. Februar knapp 300 Personen) haben ihrem Unmut über das Kommunikationsverhalten der BZ-Direktion (wir haben es aus der Presse erfahren) und die Höhe der geplanten Kürzungen lautstark Ausdruck verliehen.

Nach dem Gespräch bei OBM Maly am 22. Februar und der Sitzung des Kulturausschusses vom 24. Februar, auf der der geplanten Honoraränderung mit einer Gegenstimme zugestimmt wurde, hat sich die von der BZ-Direktion als "Dozenten-AG" bezeichnete Gruppe weiterhin zusammengesetzt und Alternativvorschläge erörtert, die ebenfalls ein Einsparpotenzial beinhalten, aber nicht eine derart drastische Kürzung unserer Honorare. Wir haben unter anderem auch den Vorschlag der Personalrätin Frau Bauer-Leinemann diskutiert, den sie den Vorsitzenden der Fraktionen noch vor der Sitzung des Kulturausschusses zukommen ließ.

Dieser Vorschlag sieht zwei Stufen vor, ein Einstieghonorar in Höhe von 20 EUR und ein Standardhonorar von 22,50 Euro und soll auf zwei Jahre befristet sein (diese Zeitspanne hat sich das BZ als Ziel zur Bereinigung seiner Schulden gesetzt).

Dies würde für zwei Jahre eine Reduzierung unserer Honorare um 10% (nicht aber um 20%) bedeuten. Ausgehend von 150 000 EUR (Zahl von 2003), die um je 2,50 EUR abgesenkt würden, würde dies für das BZ eine Einsparung von 375 000 EUR pro Jahr bringen. Diese Summe würde ohnehin **mehr als Doppelte** der in der Liste der Sparvorschläge genannten 145 TEURO betragen.

27.03.2006

Auf einer unter ungünstigen Rahmenbedingungen stattfindenden Versammlung haben am letzten Freitag 51 von 53 DozentInnen diesem Vorschlag zugestimmt (1 Gegenstimme, 1 Enthaltung).

Sie dürfen davon ausgehen, dass die Mehrheit der DozentInnen durchaus bereit wäre, für einen begrenzten Zeitraum eine mit 10% nicht unerhebliche Honorarkürzung hinzunehmen und so ihren Teil zu den Sanierungsmaßnahmen des BZ beizutragen. Eine Kürzung wie von der BZ-Direktion vorgeschlagen hingegen halten wir für untragbar.

Wir ersuchen Sie, der geplanten Honorarordnung in der vorliegenden Fassung nicht zuzustimmen, sondern unseren Vorschlag einzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Dozentenschaft und die Dozentenvertretung am BZ der Stadt Nürnberg

Anton Salzbrunn

Antrag:

Der Stadtrat möge sich bei seiner Beschlussfassung an der unter Lfd. Nr. 27 angegebenen Summe in Höhe von 145 TEURO orientieren. Die von der BZ-Direktion vorgelegte neue Honorarordnung sieht demgegenüber ein Einsparvolumen vor, das diese Summe um ein Mehrfaches überschreitet. Selbst bei dem auf der Dozentenversammlung vom 24.3. gebilligten Kompromiss-Vorschlag ist mit einem Einsparvolumen von mehr als dem Doppelten der oben genannten Summe zu rechnen.

Dieser Kompromiss-Vorschlag sieht zwei Honorarstufen vor, ein Einstiegshonorar in Höhe von 20 EUR und ein Standardhonorar von 22,50 EUR. Er wird auf zwei Jahre befristet. Danach dürfte das von der BZ-Direktion beklagte Defizit ausgeglichen sein, und die Honorare können auf den *status quo ante* zurückgeführt werden.